Burgergemeinde

Waldregeln

In den letzten Wochen halten sich umständehalber viele Menschen vermehrt in der Natur und im Wald auf. Es freut uns, dass unser Wald entdeckt und genutzt wird. Die Wälder erfüllen nämlich zahlreiche Aufgaben: Sie haben eine grosse Schutzfunktion vor Naturgefahren, sind ein Wasserspeicher, geben uns die Luft zum Atmen, sind Lebensraum für viele Tiere und Pflanzen und regeln das Klima. Der Wald ist gleichzeitig beliebter Freizeitort für viele Menschen, und grundsätzlich sind alle herzlich willkommen. Denn im Schweizer Wald gilt, mit wenigen Einschränkungen, ein gesetzlich verankertes, freies Betretungsrecht. Trotzdem gelten auch hier Regeln, an die man sich halten muss.



Allgemeines

- Die Natur und andere Waldbesucher sind zu respektieren und mit Rücksicht zu behandeln.
- Im Wald gilt ein allgemeines Fahrverbot für motorisierten Verkehr.
- Den Wald sollte man möglichst nur tagsüber besuchen, denn in der Dämmerung und in der Nacht werden die Tiere stark gestört.

Waldregeln für Biker, Reiter und Hundehalter

- Bleiben Sie bitte auf befestigten oder speziell gekennzeichneten Wegen.
- Reiten und fahren Sie nicht querwaldein, denn das stört die Wildtiere, zerstört junge Pflanzen und schädigt das Wurzelwerk der Bäume.
- Hunde sind stets unter Kontrolle zu halten, sie k\u00f6nnen sonst andere Waldbesucher oder die Wildtiere massiv st\u00f6ren.
- Die Hinterlassenschaft der Hunde ist allen zuliebe zu beseitigen.

Waldregeln zu Feuer und Wald

- Dem Feuerverbot bei Trockenheit muss unbedingt Folge geleistet werden.
- Für Feuer wenn möglich immer offizielle Feuerstellen verwenden oder die Feuerstelle zumindest bis auf die blanke Erde auskratzen und mit einem Steinkreis abgrenzen.
- Bäume dürfen auf keinen Fall beschädigt oder gar gefällt werden.
- Vor dem Weggehen sind Feuer und Glut zu löschen.

Bäume und Wildtiere schützen

 Jede Verletzung der Rinde schadet dem Baum und ist eine Eintrittspforte für schädliche Pilze und Insekten.

- Umgeknickte und verletzte Bäumchen wachsen nicht mehr schön.
- Wildtiere brauchen Ruhe und sollen nicht gestört werden. Besonders im Frühling, wenn die Jungtiere zur Welt kommen, ist Rücksicht geboten.
- Wildtiere sollen nicht gefüttert werden, dies schadet ihnen mehr, als es hilft.
- Wildtiere und ihre Behausungen (z.B. Fuchsbau, Dachsbau, Vogelnester, Eichhörnchennester) sollen nicht angefasst und schon gar nicht zerstört werden.

Darf man Pflanzen aus dem Wald mitnehmen?

- Pilze, Beeren und Blumen dürfen mit Mass und für den Eigengebrauch gesammelt werden, wenn es sich nicht um geschützte Arten handelt.
- Das Sammelgut muss zum Schutz vor Parasiten und Erregern wie Fuchsbandwurm gewaschen, geschält oder gekocht werden

Darf man Holz mitnehmen?

- Liegendes Holz, auch "Totholz" genannt, erfüllt eine wichtige Grundlage für den Wald und seine Bewohner. Deshalb sollte dieses Holz liegen gelassen werden.
- Es dürfen keine Bäume gefällt und kein aufbereitetes Brennholz mitgenommen werden, denn jeder Wald hat einen Eigentümer.

Der Burgerrat dankt Ihnen herzlich für das Befolgen dieser Regeln (Quelle: WaldSchweiz, Verband der Waldeigentümer) und wünscht Ihnen weiterhin einen wundervollen, erholsamen Aufenthalt im Wald.

Daten

An den Samstagen, vom 24. Oktober und neu am 7. November 2020 - als Ersatzdatum vom Frühling - jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr, kann der obligatorische Gemeinwerk-Arbeitseinsatz geleistet werden.

Am **29. Juni** findet um 20.00 Uhr, aufgrund der Corona-Situation **ausnahmsweise im Kirchgemeindehaus** und ohne anschliessenden Imbiss, **die Burgerversammlung** statt. Dazu sind alle stimmberechtigten BurgerInnen herzlich eingeladen.

Vermietung Spichigwaldhaus

Janine Schmid Ringstrasse 11 Tel. 077/526 72 39 www.bg-aarwangen.ch

Vermietung Buchwaldhütte

Fritz Zimmerli Roggenweg 4 4922 Thunstetten Tel.: 079/647 82 47

www.bg-aarwangen.ch

Werkhof der Burgergemeinde

Öffnungszeiten: keine

Betriebsleiter Markus Bürki: Tel. 079/429 66 63
Stellvertreter Simon Lüdi: Tel. 079/613 47 46
E-Mail: forst@bg-aarwangen.ch
uww.bg-aarwangen.ch

Brennholz

Bei der Burgergemeinde kann das ganze Jahr über grünes oder trockenes Brennholz bezogen werden. Erhältlich sind 1-Meter-Spälten und Scheiter. **Neu bieten wir auch in Säcken abgepackte Kleinmengen von bis zu 20 kg an.** Hauslieferungen sind möglich. Bestellen Sie

bitte schriftlich per E-Mail (brennholz@bg-aarwangen.ch) oder telefonisch (079/613 47 46). Vielen Dank im Voraus.

Holzschnitzel

Sie können bei uns zudem Holzschnitzel als Abdeckmaterial für Ihren Garten beziehen. Interessenten nehmen bitte mit Simon Lüdi direkt Kontakt auf. Der Preis pro m3 beträgt Fr. 37.00, und die Holzschnitzel können in eigenen Gebinden oder offen transportiert werden. Auch hier sind Hauslieferungen möglich.

Privatholzerei

Die Forstequipe führt auch Holzereiarbeiten im Privatwald, in Gärten und in Parks aus. Die Betriebsleitung unterbreitet Ihnen gerne ein Angebot.

Unser vollständiges Produktesortiment mit den aktuellen Preisen ist auch auf www.bg-aarwangen.ch ersichtlich.